

HETA ASSET RESOLUTION AG | Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015

Wien/Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2016

- Der für die Gläubiger besonders relevante Jahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) weist für das Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von EUR -492 Mio. (2014: EUR -7.900 Mio.) aus, der im Wesentlichen durch die höchstrichterliche Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) verursacht wurde, woraus der Gesellschaft Belastungen in Höhe von EUR -823 Mio. entstanden. Die Bilanzsumme liegt, insbesondere aufgrund des geltenden Zahlungsmoratoriums, kaum verändert bei EUR 9,6 Mrd. (2014: EUR 9,6 Mrd.). Das negative Eigenkapital beträgt EUR -7,5 Mrd. (2014: EUR -7,0 Mrd.).
- Der konsolidierte Gruppenabschluss nach IFRS (Konzernabschluss) weist für das Jahr 2015 ein Jahresergebnis nach Steuern von EUR -496 Mio. (2014: EUR -7.418 Mio.) aus. Die Konzernbilanzsumme reduziert sich von EUR 12,0 Mrd. im Vorjahr auf EUR 11,2 Mrd. Allerdings konnten, dem Abbauauftrag folgend, die Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten vor Vorsorgen auf EUR 10,2 Mrd. (2014: EUR 12,7 Mrd.) deutlich reduziert und die liquiden Mittel auf EUR 4,3 Mrd. (2014: EUR 2,4 Mrd.) deutlich erhöht werden. Das negative Konzerneigenkapital (ohne Minderheiten) beträgt EUR -5,7 Mrd. (2014: EUR -5,2 Mrd.).
- Am 10. April 2016 hat die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde einen weiteren Mandatsbescheid erlassen, mit welchem Abwicklungsmaßnahmen gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) angewendet werden. Dieser Bescheid hat keinen Einfluss auf den per 17. März 2016 aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss des Jahres 2015, da es sich hierbei um ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2016 handelt. Die aus dem Bescheid resultierenden Effekte werden zeitnah auf der Homepage des Unternehmens dargestellt und im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2016 Berücksichtigung finden.
- Für 2016 geht die Heta sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf Konzernebene von einem positiven Jahresergebnis aus.

Bei der Heta handelt es sich um eine Abbaugesellschaft gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), dessen Unternehmensgegenstand die Verwaltung der Vermögenswerte darstellt, dies unter der Zielsetzung einer geordneten, aktiven und bestmöglichen Verwertung. Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt das Unternehmen einen Mittelfristplan 2016-2020, der vorsieht, dass bis Ende 2018 80 % der Vermögenswerte abgebaut sind und bis Ende 2020 ein vollständiger Abbau der Assets erfolgt ist. Heta-CEO Wirt.-Ing. Sebastian Prinz von Schoenaich-Carolath: „Wir sind mit unserer Abbau-Tätigkeit sehr erfolgreich unterwegs – die Erlöse liegen über Plan, die Kosten darunter.“

Die Heta unterliegt seit dem 1. März 2015 einem von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde erlassenen Zahlungsmoratorium für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß BaSAG (Mandatsbescheid I). Mit dem am 10. April 2016 ergangenen weiteren Mandatsbescheid

(Mandatsbescheid II) hat die FMA folgende Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG angewendet: Instrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente, Instrument der Gläubigerbeteiligung, Änderung von Zinssätzen, Änderung von Fälligkeiten, Löschung von mit den Anteilen und Eigentumstiteln verbundenen Rechten, Übernahme der Kontrolle und Ausübung der mit den Anteilen und Eigentumsrechten verbundenen Verwaltungsrechte. Da es sich bei der Herabsetzung des hiervon betroffenen Eigen- und Fremdkapitals um ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2016 handelt, waren diese Effekte nicht in dem nachfolgend dargestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zu berücksichtigen. Die aus dem Bescheid resultierenden Effekte werden zeitnah auf der Homepage des Unternehmens dargestellt und in dem zu veröffentlichenden Konzernzwischenabschluss der Heta zum 30. Juni 2016 Berücksichtigung finden.

Konzernabschluss nach IFRS

Das **Nettozinsergebnis** des Konzerns stieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von EUR 48 Mio. auf EUR 53 Mio. und war im Wesentlichen durch den Zinsertrag aus Refinanzierungslinien an ehemalige Tochtergesellschaften bedingt, für welche risikoadäquate Zinsen vereinnahmt werden konnten, nachdem im Zeitpunkt des Erstansatzes dieser Linien das Vorliegen einer Unterverzinsung bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurde.

Das **Provisionsergebnis** des Geschäftsjahres war mit EUR -39 Mio. negativ (2014: EUR -19 Mio.). Unter den Provisionsaufwendungen werden u.a. auch die Haftungsprovisionen für eine Kreditbürgschaft der Republik Österreich i.H.v. EUR -42 Mio. (2014: EUR -18 Mio.) ausgewiesen.

Das **Ergebnis aus der Anwendung des HaaSanG** i.H.v. EUR -1.709 Mio. zeigt den Effekt aus der neuerlichen Erfassung von den in 2014 ausgebuchten Verbindlichkeiten in Folge der Entscheidung des VfGH vom 3. Juli 2015 zur Aufhebung des HaaSanG bzw. der HaaSanV. Die damit im Zusammenhang stehende Rückstellung, welche im Konzernabschluss 2014 auf Basis des erstinstanzlichen Urteils des Landgericht München I zum BayernLB EKEG-Verfahren gebildet wurde, wirkt diesem Effekt mit EUR 887 Mio. entgegen und wird im **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** ausgewiesen.

Das **Handelsergebnis** weist zum Stichtag einen Verlust i.H.v. EUR -148 Mio. auf (2014: EUR 13 Mio.). Dieser ist im Wesentlichen auf ein negatives Fremdwährungsergebnis in Folge der Wechselkursfreigabe des Schweizer Franken (CHF) Anfang des Jahres 2015 und dem damit verbundenen Kursanstiegs des CHF gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (Fair-Value-Option)**, weist 2015 mit EUR 2 Mio. einen deutlich niedrigeren Gewinn als im Vorjahr (EUR 225 Mio.) aus. Dies ist im Wesentlichen auf das beinahe unveränderte Bewertungsergebnis von eigenen Emissionen (eigene Verbindlichkeiten) zurückzuführen.

Das **operative Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** stieg im Geschäftsjahr auf EUR 39 Mio. (2014: EUR 23 Mio.). Dieses Ergebnis resultiert aus dem

Saldo aus Erträgen und laufenden Abschreibungen, den übrigen Aufwendungen aus Investment Properties sowie aus dem Veräußerungsergebnis.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und weist einen Ertrag von EUR 764 Mio. (2014: EUR -1.012 Mio.) auf. Das verbesserte Ergebnis war im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme von Gläubigern, die i.Z.m. dem erstinstanzlichen Urteil des BayernLB EKEG-Verfahrens gebildet worden waren (EUR 887 Mio.), zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten **Kreditrisikovorsorgen** i.H.v. EUR 793 Mio. aufgelöst werden (2014: EUR -4.169 Mio.), wobei dies im Wesentlichen auf den Ansatz einer Kreditbürgschaft als werthaltige Sicherheit, positive Bewertungsergebnisse sowie auf erzielte Verwertungserfolge zurückzuführen war.

Die **Wertminderungen in Bezug auf nicht-finanzielle Vermögenswerte** (insbesondere Investment Properties und Repossessed Assets) betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR -47 Mio., jene aus dem Vorjahreszeitraum lagen bei EUR -710 Mio.

Auf der **Kostenseite** sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 57 Mio. auf EUR -206 Mio. Der **Personalaufwand** reduzierte sich von EUR -100 Mio. um EUR 17 Mio. auf EUR -83 Mio., was im Wesentlichen auf die gesunkene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen ist, wobei von der Heta 2015 im Wege des Betriebsüberganges über 150 Mitarbeiter in die veräußerte Holding für das Südosteuropa-Bankennetzwerk (SEE-Netzwerk) gewechselt sind. Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit EUR -118 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR -156 Mio.) auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wenngleich insbesondere die aufgrund der anhängigen Rechtsverfahren hohen Rechts- und Beratungskosten die Verwaltungsaufwendungen weiterhin belasten.

Nach Berücksichtigung des **Ergebnisses aus at equity bewerteten Unternehmen** i.H.v. EUR 2 Mio. (2014: EUR -5 Mio.) ergab sich ein **Jahresergebnis 2015 vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** i.H.v. EUR -499 Mio. (2014: EUR -4.190 Mio.). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern von EUR 2 Mio. (2014: EUR -7 Mio.) beträgt das **Jahresergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** EUR -496 Mio. (2014: EUR -4.197 Mio.).

Im Vorjahr resultierte das **Jahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen** i.H.v. EUR -3.221 Mio. mit EUR -710 Mio. aus der Abgabe der ehemaligen italienischen Tochterbank (HBI) und mit EUR -2.511 Mio. aus dem Verkauf des SEE-Netzwerks. Im Geschäftsjahr 2015 wurden jedoch keine Geschäftsbereiche aufgegeben, dementsprechend war hierfür auch kein Ergebnis auszuweisen.

Insgesamt ergibt sich für 2015 ein **Gesamtergebnis für den Konzern nach Steuern** i.H.v. EUR -496 Mio. (2014: EUR -7.418 Mio.).

Das negative Konzerneigenkapital (ohne Minderheiten) beträgt EUR -5,7 Mrd. (2014: EUR -5,2 Mrd.).

Aufgrund der besonderen Situation des Unternehmens erachtet der Vorstand den Jahresabschluss der Heta nach UGB/BWG (Einzelabschluss) als die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage. Dies vor allem deshalb, da gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS erwartete Verluste aus Verkäufen von performanten Krediten sowie zukünftig noch anfallende Abwicklungskosten nicht angesetzt werden können.

Einzelabschluss nach UGB/BWG

Der Jahresfehlbetrag der Heta nach UGB/BWG beläuft sich im Jahr 2015 auf EUR -492 Mio. (2014: EUR -7.900 Mio.). Die Ergebnisentwicklung war im Wesentlichen geprägt durch die (oben erwähnte) Aufhebung des HaaSanG bzw. der HaaSanV durch den VfGH, welche zur Wiedereinbuchung von Verbindlichkeiten und damit zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung i.H.v. EUR -823 Mio. führte.

Bedingt durch den kontinuierlichen Rückgang an zinstragenden Ausleihungen bzw. Krediten führt dies bei einem – durch die Aufhebung des HaaSanG bzw. der HaaSanV – erhöhten Bestand an Verbindlichkeiten zu einer signifikanten Verschlechterung des Nettozinsergebnisses, welches mit EUR -152 Mio. (2014: EUR -53 Mio.) negativ war. Das Provisionsergebnis betrug im Jahr 2015 EUR -91 Mio. (2014: EUR -68 Mio.), wobei dies im Wesentlichen auf Abgrenzungen für Bürgschaftsentgelte zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen betragen EUR -41 Mio. (2014: EUR -56 Mio.), die Verwaltungsaufwendungen EUR -85 Mio. (2014: EUR -88 Mio.) und die übrigen betrieblichen Aufwendungen EUR 0 Mio. (2014: EUR -30 Mio.). In Summe resultiert ein negatives Betriebsergebnis von EUR -287 Mio. (2014: EUR -235 Mio.). Der Saldo aus der Bewertung des Umlauf- und Anlagevermögens betrug EUR 462 Mio. (2014: EUR -7.930 Mio.), er reflektiert den Ansatz einer als werthaltig qualifizierten Kreditbürgschaft, die im Geschäftsjahr 2015 erzielten Verwertungserfolge sowie per Saldo positive Bewertungsergebnisse aus Krediten. Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 175 Mio. (2014: EUR -8.165 Mio.). Das Außerordentliche Ergebnis beträgt EUR -656 Mio. (2014: EUR 280 Mio.) und war im Wesentlichen durch die negativen Effekte aus der Wiedererfassung der gemäß HaaSanG bzw. der HaaSanV in 2014 ausgebuchten Verbindlichkeiten belastet. Positive Effekte resultierten aus der teilweisen Auflösung der im Jahresabschluss erfassten Rückstellung für Abwicklungskosten, welche insbesondere aufgrund des umfangreicheren Personalabbaus einen niedrigeren Personalaufwand für die folgenden Jahre reflektiert. Nach Berücksichtigung der Ertragssteuern und sonstigen Steuern von EUR -11 Mio. (2014: EUR -14 Mio.), ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2015 von EUR -492 Mio. (2014: EUR -7.900 Mio.).

Das am 1. März 2015 seitens der Finanzmarktaufsicht verhängte Zahlungsmoratorium, aufgrund dessen ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten der Heta nicht bedient werden dürfen, führt damit de facto zu einer „Fixierung“ der Passivseite und damit auch der Bilanzsumme auf EUR 9,6 Mrd. (2014: EUR 9,6 Mrd.). Von den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Vermögenswerten von EUR 9,6 Mrd. entfallen dabei EUR 4,3 Mrd. (2014: EUR 2,4 Mrd.) auf liquide Barmittel, welche bei Zentralnotenbanken hinterlegt sind. Die übrigen Vermögenswerte der Heta entfallen auf Forderungen an Kunden und Konzerntochtergesellschaften i.H.v. EUR 2,5 Mrd. (2014: EUR 3,3 Mrd.), Forderungen an

Kreditinstitute i.H.v. EUR 2,1 Mrd. (2014: EUR 2,5 Mrd.), festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentzertifikate i.H.v. EUR 0,4 Mrd. (2014: EUR 0,6 Mrd.), Beteiligungen i.H.v. EUR 0,1 Mrd. (2014: EUR 0,5 Mrd.) sowie sonstigen Aktiva i.H.v. EUR 0,2 Mrd. (2014: EUR 0,3 Mrd.). Den Vermögenswerten von EUR 9,6 Mrd. (2014: EUR 9,6 Mrd.) stehen Verbindlichkeiten von EUR 17,0 Mrd. (2014: EUR 16,5 Mrd.) gegenüber, womit sich zum 31. Dezember 2015 eine bilanzielle Überschuldung (negatives Eigenkapital) von EUR 7,5 Mrd. (2014: EUR -7,0 Mrd.) ergibt.

Die Heta sieht sich mit einer großen Anzahl von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in Verbindung mit der Anwendung des BaSAG, konfrontiert, welche für die zukünftige Entwicklung der Heta von wesentlicher Bedeutung sind und erhebliche Risiken beinhalten. Hinsichtlich näherer Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses bzw. den Notes des Konzernabschlusses 2015.

Bestätigungsvermerke

Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde von den Abschlussprüfern mit jeweils einem uneingeschränkten Testat versehen. Wie in den vergangenen Jahren weisen auch die Testate zum Jahres- und Konzernabschluss 2015 Zusätze zum Bestätigungsvermerk auf, bei welchen die Abschlussprüfer auf wesentliche Erläuterungen des Vorstands im Anhang bzw. den Notes hinweisen.

Jahresfinanzbericht 2015

Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 erfolgt im Rahmen des Jahresfinanzberichts gemäß § 82 Abs. 4 BörseG, welcher in deutscher und englischer Sprache am 27. April 2016 auf der Homepage des Unternehmens (www.heta-asset-resolution.com → Investoren → Veröffentlichungen → Veröffentlichungen 2016) offengelegt wird. Hinsichtlich näherer Informationen wird auf diese Dokumente verwiesen.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG

Dr. Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications Management & Marketing

Tel. +43 (0) 50209 3465

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com